

Nummer: **G-01**
Bearbeitungsstand: 03/2010

Stoffmerkmalsbezogene Gruppen-Betriebsanweisung

gem. GefStoffV

Raum /Tätigkeitsbereich: **E1.19 bzw. C.090.20/ Labor**



**Elektrische Maschinen
und Leistungselektronik**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

- **Gesundheitsschädliche Gefahrstoffe, flüssig**
- Z.B. Terpentin-Ersatz, Kunstharzverdünnung, Petroleum, Epoxi-Haftgrund, Butanol, 1,1,1-Trichlorethan, Perchlorethylen

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

festgelegte
Schutzstufe

- 1
2
3
4

- Giftige bzw. gesundheitsschädliche Gefahrstoffe und ihre Dämpfe können bereits in sehr geringen Mengen **beim Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut erhebliche akute oder chronische Gesundheitsschäden** hervorrufen.
- Oft besitzen giftige bzw. gesundheitsschädliche Substanzen **noch weitere, z.B. ätzende oder brandfördernde Eigenschaften oder sind selbst brennbar.**
- Bei einigen dieser Stoffe erfolgt die Aufnahme am raschesten durch die Haut.
- Die Dämpfe sind meistens schwerer als Luft.



Gesundheits-
schädlich

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- **Vermeiden Sie jeden direkten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung.** Benutzen Sie die zur Verfügung gestellte **Schutzkleidung, Schutzbrille und Hautschutzmittel.**
- Benutzen Sie die funktionsfähigen Schutzeinrichtungen, z.B. **Absaugungen. Dämpfe oder Aerosole nicht einatmen!**
- Verhindern Sie den Zugriff durch unbefugte Personen.
- Achten Sie auf die Kennzeichnung der verwendeten Gefäße und die Sicherheitsratschläge.

4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Machen Sie sich **vor Beginn der Arbeiten** mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen vertraut, d.h. Notruf, Feuerlöscher, Löschdecken, Notduschen usw.
- Im Gefahrenfall sind alle Anwesenden sofort zu informieren und haben den Gefahrenbereich unverzüglich zu verlassen. Den Anweisungen der anwesenden Aufsichtsführenden ist unbedingt Folge zu leisten.
- Bei kleinen Entstehungsbränden löschen Sie mit CO₂- oder Pulverlöscher, eventuell mit Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl).
- **Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen / Aerosolen.** Beim Auftreten gefährlicher Dämpfe oder Aerosole sind Atemschutzgeräte mit den entsprechenden Kombinationsfiltern anzulegen.

5. ERSTE HILFE

- Auch Personen mit geringfügigem Gefahrstoffkontakt sollten dem Arzt zugeführt werden. Geben Sie die Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden das DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. eine Stoffprobe mit weiteren Informationen zum Arzt mit.
- **Haut:** Mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen, Notduschen benutzen, mit Gefahrstoff verschmutzte Kleidung entfernen.
 - **Augen:** Bei gut geöffneten Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen ⇒ **Arzt.**
 - **Verschlucken:** Sofort und wiederholt Wasser trinken, falls erforderlich mit Aktivkohle-Zusatz, Erbrechen vermeiden. Arzt konsultieren!
 - **Einatmen:** Zufuhr von viel Frischluft, u.U. Arzt konsultieren!
 - **Verbrennungen:** Kühlen mit Wasser, Gesichts- und Augenverbrennungen unverbinden lassen. Für **ärztliche Behandlung** sorgen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern mit ordnungsgemäßer Deklaration über den Sicherheitsingenieur Dipl.-Ing. Finkeldey (Tel.: -457, uwe.finkeldey@fh-gelsenkirchen.de) zu entsorgen.

Datum:
Nächster
Überprüfungstermin:

Unterschrift:
Laborleiter